

Akademische Buchhandlung von
Max Drechsel, in Bern

Erlachstrasse, 23
Jährlich etwa 40 Nummern
(deutsche & französische Ausgabe) für
Fr. 4 in der Schweiz; Mark 5 in Deutsch-
land; Fr. 6 in den anderen Ländern.
Alle Buchhandlungen, Postanstalten,
sowie der Verlag nehmen Bestellungen
entgegen. Einzelnummern 10 cts. = 10 Pf.

Die Menschheit

Organ des «Bundes für Menschheitsinteressen und Organisation menschlichen Fortschritts»

Der Jahresbeitrag zum Bund für
Menschheitsinteressen bleibt der Selbst-
einschätzung der Mitglieder überlassen.
Schweizer Postscheckkonto Bern III
496.
Die Vereinsstatuten und Probenummern
aller seiner Organe werden auf Verlan-
gen durch das Sekretariat: Bern, Er-
lachstr. 23 gratis zugesandt.

Schweizer Komitee des Bundes: Dr. August FOREL, alt Professor an der Univer-
sität Zürich; Regierungspräsident Dr. TSCHUMI, Bern; Nationalrat A. LOCHER, Bern;
Regierungsrat Dr. MOSEK, Bern; Nationalrat G. MÜLLER, Finanzdirektor der Stadt
Bern; A. SESSLER, alt Gerichtspräsident, Bern; Prof. Dr. R. BRODA, Bern; Dr. A. DE
QUERVAIN, Professor an der Universität Zürich; Dr. A. HUBER, alt Civil-
gerichtspräsident, Basel; Dr. A. SUTER, Präs. d. Gemeinderats v. Lausanne; O. VOLKART,
Präs. d. Ordens für Ethik u. Kultur; Dr. BÜCHER, Präs. d. Schweizer Friedensgesellschaft;
Director TOBLER, Bern; Dr. Julian REICHESBERG, Bern; F. RUEDI, a. Grossrat, Lausanne;
Dr. F. UHLMANN, Basel; H. HODLER, Genf; WENGER, Kantonsrat, Zürich, u. a. m.

Präsident des Bundes: Prof. Dr. R. BRODA, Herausgeber der «Dokumente des Fort-
schritts», Bern.

Internationaler Ehrenausschuss: Geheimrat Prof. Dr. W. FÖRSTER, Berlin; Ed.
BERNSTEIN, Mitgl. des deutschen Reichstags, Berlin; Graf ARCO, 1. Vors. der Ortsgr.
Berlin des Deutschen Monistenbundes; Stadtpfarrer UMFRIED, 2. Vors. d. Deutschen
Friedensges., Stuttgart; Senatspräsident Dr. ELSNER, Wien; Dr. Karl GRUEN-
BERG, Prof. an d. Univ. Wien; Prälat Dr. GIESSWEIN, Mitgl. des ungar. Reichstags,
Budapest; Dr. v. URSIN, eh. Vicepräsident d. finnischen Landtags; Jean LONGUER, Mitgl.
d. französischen Parlaments; L. LE FOYER, eh. Deputirter, Paris; Ramsay MACDONALD,
Mitgl. des engl. Parlaments; Sir Robert STOUT, eh. Ministerpräsident von Neuseeland;
Lino FERRIANI eh. Generalprocurator, Como, u. a. m.

Alle Zuschriften für die Schriftleitung der „Menschheit“ wolle man an Herrn
Fr. RUEDI, Mitglied des Komitees, Lausanne, 3, Jumelles, richten.

Wir suchen zum Gewissen eines jeden Volkes in seiner eigenen Sprache zu sprechen. Wer sich von unserer Unparteilichkeit überzeugen will, wolle die anderen Organe unseres Bundes einsehen.

An unsere Leser

Dieses Heft der «Menschheit» ebenso wie das vorhergehende und die nächstfolgenden gehen einer sehr grossen Anzahl von Schweizer Persönlichkeiten zu, die sich mit den Fragen der Friedensbewegung beschäftigen.

Wir hoffen aufrichtig, dass unsere Dokumente aus dem Problemkreis der *Bewegung zum Dauerfrieden* dem Interesse unserer neuen Leser begegnen werden. Wir würden uns *sehr freuen*, in ihnen Abonnenten unseres Blattes zu gewinnen und bitten sie herzlich, durch Anweisung der kleinen Summe von Fr. 4.— auf das Postscheckkonto des *Bundes für Menschheitsinteressen* III 496 das *Bezugsrecht auf unser Blatt* während des Jahres 1917 zu erwerben.

Wer in direkte Beziehung auch zu unserm *Verein* selbst treten will, dessen Beitritt zum *Bunde für Menschheitsinteressen* wird uns *herzlich willkommen* sein. Die Höhe des Beitrags ist im Sinne unserer Satzungen durchaus ins Ermessen unserer Mitglieder gestellt, aber *jede Unterstützung ist uns für Erreichung unserer weitgesteckten Verbandsziele willkommen*. Die Kundgebung Wilsons für einen *Friedensbund der Völker* zeigt uns aufs Neue, dass die *Zeit reif* ist für unsere Arbeit, dass *grosse Pflichten* nach *grossen Mitteln der Propaganda* rufen. Wir werden über alle, den Abonnementbetrag übersteigenden Spenden und Beiträge in den Spalten unseres Blattes öffentlich Rechnung legen.

Bern, den 27. Dezember 1916.

Die Administration der *Menschheit*.

Das Sekretariat
des *Bundes für Menschheitsinteressen*.

Bern, am 27. Dezember 1916.

Für den Frieden!

Amerika und die Schweiz haben ihre Stimme für den Frieden erhoben. Sie haben im Interesse der leidenden Menschheit, deren bleibende Kulturwerte von der Fortdauer des ergebnislosen Ringens bis zur Erschöpfung aller Teile bedroht erscheinen, gehandelt; den beiden Republikern gebührt der *Dank* all derer, denen die Zukunft der Völker am Herzen liegt!

Unwahrscheinlich ist es leider, dass die Regierungen des Vierverbandes der Anregung, ihre Friedensansprüche öffentlich zu formulieren, stattgeben; fraglich ist es, ob eine solche *öffentliche Bekanntgabe* der beiderseitigen Kriegsziele nicht allzusehr unter dem drohenden Gebot der extremen Parteien in Deutschland wie in Frankreich England und Russland stünde, um eine massvolle Fassung derselben, ein wechselseitiges sich Annähern zu gestatten. Vielleicht wird der praktische Weg zum Frieden dereinst doch von einer Konferenz den Ausgang nehmen, in der die verantwortlichen Staatsmänner *allein, der Begrenztheit ihrer Macht sich bewusst und frei von jedem demago-*

gischen Druck, in wechselseitigen Zugeständnissen einen realistischen Geschäftsfrieden ausarbeiten.

Die Antwort Oesterreichs auf Wilsons Note spricht sich in diesem Sinne aus, was durchaus verständlich ist, aber die Aussicht auf Einleitung von Friedensverhandlungen angesichts der Stellungnahme des Vierverbandes gegen jede Besprechung *vor Bekanntgabe der deutschen Vorschläge* sehr ungünstig gestaltet.

Der Zeitpunkt bis zur Beendigung des Krieges mag so noch ferne sein, aber das moralische Gewicht der von Amerika und der Schweiz ausgehenden Friedenskundgebung wird zweifellos die friedensfreundlichen Kräfte in beiden kriegführenden Lagern stärken und den psychologischen Prozess, der schliesslich doch zum Frieden führen muss, beschleunigen.

Mögen Amerika und die Schweiz augenblicklich bei den Kriegführenden oder einem Teile derselben Undank ernten, die Zukunft wird ihnen Dank wissen, die Weltgeschichte denselben zum Ausdruck bringen.

Der beste Weg zum Dauerfrieden

Vom Wunsche beseelt, zu einer bessern Erfassung dieses wichtigen Problems beizutragen, haben wir die nachstehenden Fragen an mehrere Persönlichkeiten der kriegführenden und neutralen Länder gerichtet.

Erscheint Ihnen die Sicherung künftigen dauernden Friedenszustandes das wichtigste Ziel des gegenwärtigen Ringens darzustellen?

Glauben Sie, dass diese Sicherheit durch Errichtung einer internationalen Rechtsordnung und einer über hinreichende Machtmittel gegenüber eventuellen Friedensbrechern verfügbaren internationalen Exekutivgewalt gewährleistet werden könnte?

Würden Sie eventuell auch einem sofortigen Friedensschluss im Falle allseitiger Zustimmung zu dieser Forderung und allseitigen Verzichts auf jedwede Eroberung zustimmen?

Im nachstehenden, sowie andererseits in der französischen Ausgabe unseres Blattes bringen wir die eingelangten Antworten zur Veröffentlichung. Die Kundgebung Wilsons für einen Friedensbund der Völker hat, spez. den Erwidern auf unsere 2. Frage, die Friedensinitiative der Zentralmächte den Antworten auf unsere 3. Frage eine starke Beziehung zu den Problemen des Tages verliehen; die sachliche Beurteilung der letzteren dürfte so erleichtert werden.

Für die Schriftleitung der «Menschheit»:
Dr. R. BRODA.

Erwidern von Stadtpfarrer Umfried

Vize-Präsident der Deutschen-Friedensgesellschaft.

Ich beantworte Ihre Fragen gerne, wie folgt:

Ad 1. Ja.

Ad 2. Ja.

Ad 3. Ja.

Erwidern von Geheimrath Prof. W. Förster, Berlin

Die Sicherung künftigen dauernden Friedens erscheint auch mir als das wichtigste Ziel des gegenwärtigen Ringens.

Ich glaube, dass dieses Ziel durch eine an die bisherigen Verhandlungen im Haag anschliessende internationale Rechtsordnung erreicht werden kann, dass aber von irgend einer Entscheidung durch Gewalt-Tat, also auch von der Errichtung einer internationalen Exekutivgewalt für immer abgesehen werden muss.

Wie ich in der beiliegenden kleinen Drucksache an den angestrichenen Stellen ausgeführt habe, wird man militärisch-disziplinierte Organisationen gemeinsam schaffen und unterhalten, deren Obliegenheiten nicht mehr in der Kultivierung von Zerstörungswirkungen, sondern in der Beherrschung und Erforschung der Natur-Erscheinungen und Naturkräfte bestehen wird.

Von gewalttätigen Eroberungen soll abgesehen werden. Aenderungen der Staatenbegrenzungen sollen nur im Wege der Einigung von Völker-Bündnissen erfolgen.

Die Neutralen sollten sich zusammentun und eine Versammlung *aller* Staaten in der Schweiz und sodann nach Friedensschluss in Holland zu Stande bringen.

Erwidern von Senatspräsident Dr. Leo Elsner, Wien

Die wiederholten Erklärungen des deutschen Reichskanzlers lassen keinen Zweifel, dass von Deutschland und seinen Verbündeten der Krieg nur zur Verteidigung und zur möglichsten Sicherung eines künftigen Dauerfriedens geführt wird; von Seite Russlands, Frankreichs, Italiens, Serbiens oder Rumäniens sind ähnliche Erklärungen leitender Staatsmänner nicht in die Öffentlichkeit gedrungen und auch England hat es vermieden, durch eine offizielle Aeusserung obigen Erklärungen beizustimmen.

Ob die Ententemächte ihre Eroberungspläne und Vernichtungsabsichten wegen derzeitiger Unausführbarkeit nur zurückstellen und auf spätere Zeit verschieben wollen, ob es ihnen um die Sicherung eines künftigen Friedens ernstlich zu tun ist oder nur in dem Sinne, in welchem sie den Kampf für Freiheit, Recht und Kultur und den Schutz der kleinen Staaten, wie Griechenland, als ihr Programm verkündeten, entzieht sich noch der Beurteilung; ich kann daher auch die erste der gestellten Fragen nur hinsichtlich der Mächtigkeitsgruppe der Zentralmächte bejahen.

Die «Errichtung einer internationalen Rechtsordnung und einer über hinreichende Machtmittel gegenüber eventuellen Friedensbrechern verfügbaren internationalen Exekutivgewalt» halte ich allerdings für eine der wichtigsten Voraussetzun-

gen eines künftigen Dauerfriedens. Seit nahezu zwei Jahren habe ich in verschiedenen Zeitungen und Flugschriften, insbesondere in der im Anzengruberverlage der Brüder Suschitzky (Wien und Leipzig) erschienenen Schrift *Jedem das Seine*, (Preis 25 Heller) dargelegt, dass das wohlverstandene gemeinsame Interesse der Staaten fordere, ihre Gebietshoheit und Unversehrtheit kraft ausdrücklicher Satzung und unter wechselseitiger Gewährleistung gegen gewalttätige Angriffe anderer Staaten zu schützen und als wesentlichen Inhalt der zu treffenden Vereinbarung vorgeschlagen, den in einem bestimmten Zeitpunkte bestehenden Territorialbesitz der Staaten als Rechtsbesitz gegenseitig anzuerkennen und alle Vertragsstaaten zum wechselseitigen Schutz dieses Besitzes gegen gewaltsame Losreissungen zu verpflichten und als Stichtag für die Grenzen der Staaten den Tag des kommenden Friedensschlusses zu bestimmen, weil in diesem Zeitpunkte ohnehin eine Einigung über die Grenzen « für ewige Zeiten » getroffen ist und es sich also nur um den Zusatz handelt, dass die vereinbarten Grenzen ein Recht darstellen und daher nicht im Wege der Gewalt geändert werden können.

Sicherlich wird durch eine solche Rechtsordnung die Möglichkeit von Konflikten zwischen den Staaten, ja nicht einmal eine gewaltsame Austragung von Konflikten, völlig ausgeschlossen; das ökonomische Herrschaftsinteresse, welches heute als Grund und Ziel der Angriffskriege angesehen wird, wird mit der Beseitigung der zwischenstaatlichen Anarchie nicht verschwinden. So wie aber wegen blosser Geldansprüche nicht Kriege geführt, sondern auf Schiedsgerichte compromittiert zu werden pflegt, so ist es auch mehr als wahrscheinlich, dass die Oeffnung der Märkte, die Erschliessung von Kapitalanlagesphären, ja selbst die Freiheit der Land- und Seewege mit friedlichen Mitteln angestrebt werden wird, wenn im vorhinein feststeht, dass ein Landerwerb ausgeschlossen ist; die Wühlarbeit eines unruhigen Nachbarn müsste als gegenstandslos entfallen und damit auch eine kriegerische Zurechtweisung seitens des bedrohten Nachbarn. Auf solcher Grundlage könnte der den Weltkrieg beendende Frieden zu einem Dauerfrieden werden.

Dass eine noch nicht errichtete Rechtsordnung oder die blosse Geneigtheit aller Staaten, eine Rechtsordnung errichten zu wollen, nicht als Grundlage des kommenden Friedensschlusses dienen kann, versteht sich von selbst. Wer unter Rechtsordnung eine in der Natur der Sache gelegene Ordnung, eine Art Naturrecht, versteht, dessen Inhalt allen Beteiligten klar gegeben ist, so dass es nur ausdrücklich anerkannt zu werden braucht, wer es — um ein Beispiel anzuführen — als ein Postulat des *Rechtes* ansieht, dass jede Nation einen Staat und jeder Staat ein nationales Wesen darstelle, oder wer etwa der Meinung ist, dass die territoriale Abgrenzung der Staaten, wie sie zu Beginn des Weltkrieges bestand, einen Rechtszustand bedeute, für den mag sein « Naturrecht » als eine mögliche Friedensgrundlage erscheinen. So liegt aber die Sache nicht. Eine *Rechtsordnung* zwischen den Staaten kann nur durch ausdrückliche Satzung errichtet werden; nur jene Landesgrenzen, welche von der Gesamtheit der zivilisierten Staaten anerkannt werden und zu deren Schutz gegen gewaltsame Eingriffe sich die Gesamtheit der Kulturstaaten verbindet, können — im Gegensatz zu einem auf der Macht des Stärkeren beruhenden Zustande — als ein *Recht* der Territorialhoheit betrachtet werden. Wie die Friedensbedingungen zu lauten haben werden, welche als die künftige Rechtsordnung von allen Kulturstaaten vereinbart und geschützt werden sollen, ist nicht eine Rechtsfrage, sondern von dem Ermessen der Vertragsschliessenden zu bestimmen. Wenn ein allseitiger Wille zum Frieden vorhanden ist, werden durch Weisheit und

Mässigung unnötige Härten oder Demütigungen vermieden werden können, es wird aber andererseits auch keinen Anstoss erregen dürfen, wenn zu einer Zeit, in welcher eine Rechtsordnung noch nicht besteht, im günstigsten Falle die Errichtung einer Rechtsordnung erst in Aussicht genommen ist, ein Staat bedacht ist, jene militärischen und politischen Voraussetzungen zu schaffen, die er zur Sicherung gegen eine Wiederkehr des Weltkrieges für unerlässlich erkennt. Ich halte es für den Grundfehler vieler pazifistischer Vorschläge, dass sie sich nicht mit der Vermeidung künftiger Kriege begnügen, sondern schon für den kommenden Friedensschluss Postulate zur Geltung bringen wollen, für welche eine gemeinsame Rechtsüberzeugung weder durch Uebung noch durch ausdrückliche Satzung erklärt und kundgegeben wurde. Insbesondere dürften die Erfahrungen des Weltkrieges das Nationalitätenprinzip als staatenbildendes Prinzip der äusseren Abgrenzung gänzlich ausgeschaltet haben. Die Erkenntnis hat sich durchgerungen, dass die Staaten in erster Linie Wirtschaftskörper darstellen und dass die zwingenden wirtschaftlichen Interessen der Staaten am besten durch Zusammenschluss zu grossen Wirtschaftsverbänden, welche grosse und kleine Staaten gleichmässig berücksichtigen, gefördert werden.

Es sei mir gestattet, mit einem Zitate aus der jüngsten Rede des deutschen Reichskanzlers zu schliessen: « Wenn bei uns nach Beendigung des Krieges seine entsetzlichen Verwüstungen an Gut und Blut der Welt erst zum vollen Bewusstsein kommen werden, dann wird durch die ganze Menschheit ein Schrei nach friedlichen Abmachungen und Verständigungen gehen, die, soweit es irgend in Menschenmacht liegt, die Wiederkehr einer so ungeheuerlichen Katastrophe verhüten. Dieser Schrei wird so stark, so berechtigt sein, dass er zu einem Ergebnis führen muss. » « Deutschland ist jederzeit bereit, einem Völkerbunde beizutreten, ja sich an die Spitze eines Völkerbundes zu stellen, der die Friedensstörer im Zaume hält. »

Erwiderung von Gustave Hubbard

eh. Mitglied des französischen Parlaments.

Das Problem der internationalen Garantien gegen Friedensstörung und Vertragsverletzung ist es wert, das Gewissen aller zu beschäftigen. Meines Erachtens sollte das hauptsächlichste Kriegsziel der Verbündeten darin bestehen, eine internationale Versammlung von Vertretern aller Staatsparlamente zusammentreten zu lassen. Dieser Versammlung würde es obliegen, eine Weltverfassung auszuarbeiten, den Frieden auf organische Grundlagen zu stellen und internationale Behörden zu errichten.

Wirksame Garantien für den künftigen Frieden wurden bereits in mehreren Reden in den europäischen Parlamenten, so von Grey, Briand, und Bernstein erläutert. Sie müssen in der Aufrichtung eines wahren Völkerrechts bestehen, in der Schaffung eines internationalen *Parlamentes*, eines internationalen *Gerichtshofes* mit einem internationalen *Staatsanwalt* als Hüter der Verträge, der beim internationalen Gerichtshof alle Funktionen zu erfüllen hätte, die im Rechtsleben der Einzelstaaten der Staatsanwaltschaft zukommen; ferner in der Errichtung einer *ständigen Exekutivkommission*, welche die Beschlüsse des Gerichtshofes und des Parlaments auszuführen hätte. Die Stunde scheint mir gekommen, um unmenschliche Metzereien in Zukunft zu verhindern.

Ich bin eben damit beschäftigt, in Verbindung mit dem Komite: « Indépendance et Concorde », dessen Adresse sich in Paris, 18 rue Kléber befindet, sowie mit dem Blatte: *Justice supranationale* gleichzeitige Versammlungen in Paris, London, Mailand, Rom, Madrid, Lissabon zu veranstalten und hoffe, dass dieselben eine gleichlautende Tagesordnung annehmen werden, in der die

Parlamente zum Vorgehen im Sinne der Begründung des erwähnten Staatenverbandes aufgefordert werden.

Erwiderung von Ramsay Macdonald

Mitgl. des englischen Parlaments, London.

Europas Zukunft erscheint mir schwer bedroht, wenn es uns nicht gelingt, wirksame und reale Garantien für dauernden Frieden aufzurichten. Worin können sie bestehen? Ich glaube nicht, dass Schiedsgerichtshöfe und Staatenverbände den Frieden erzwingen oder dass andere Einrichtungen eine vollständige Wirksamkeit ausüben können. Diese Garantien reichen nicht hin, weil die Völker von ihnen gezeichnete Verträge verläugnen können und weil die hierfür geltend gemachten Vorwände von der öffentlichen Meinung ihres Landes, die sich allzuleicht täuschen lässt, als gültige Entschuldigung hingenommen werden.

Ein Bund der Völker zur Erzwingung des Friedens wird sich denselben Gesichtspunkten des Widerspiels und Gegensatzes nicht entziehen können, die im Europa der Gegenwart bestehen.

Und ob auch die Leidenschaften ein wenig gezähmt werden, vollständige Gewähr wird sich nicht gewinnen lassen.

Meiner Ansicht nach kann sie nur in einer direkten Verständigung der Völker bestehen, in Werden eines neuen Freundschaftsempfindens, in der Verbannung von Ängstlichkeit und Misstrauen. Wenn dieser psychologische Umwandlungsprozess sich vollzieht, dann erst werden internationale Gerichtshöfe und Staatenverbände wirksam werden. Wenn er sich nicht vollzieht, wird Europa neuen Kriegen entgegengehen.

Erwiderung von Dr. A. Forel

eh. Professor an der Universität Zurich.

Sie stellen mir drei Fragen, die ich wie folgt beantworte:

Ad 1. Ja.

Ad 2. Gewiss.

Ad 3. Ja, sobald die Erfordernisse 1 und 2 genügend gesichert sein werden. Beide verlangen aber vor allem die Sicherung der Rechtsgleichheit, der Freiheit des Glaubens, der Zivilrechte und der Sprache, sowohl bei den einzelnen Individuen, als bei den Nationalitäten. In meiner Arbeit « Der Supranationale Friede » (Holländische Nachrichten, 1916, Theresiastraat 51, Haag) habe ich die bezüglichen Bedingungen unter Ziffer A und B auf den Seiten 16-22 dargelegt. Ich verweise auf jene Arbeit. Ein Friedensschluss, der die Martern der Armenier, der Juden, der Finnländer, der Polen etc. sanktionieren und fortbestehen lassen würde, wäre ein durchaus fauler Apfel, dem ich wenigstens niemals zustimmen könnte.

Fortsetzung der Antworten in unserer nächsten Nummer.

Zu Weihnacht 1916

*Christ steht vor uns und breitet seine Hände:
« Friede mit euch! Wann ist des Mordes Ende? »
Rede, Prophet, laut und stark zum Volke,
Reiche den Palmzweig hoch ihm aus der Wolke!*

*Denn alle Wolken Hasses muss verglüh'n
Der Liebe Sonne, Feuer sprüh'n.*

*O huldigt ihr, der Urkraft, ew'ges Licht!
Ihr seid Ein Volk, die Menschheit, fühlt ihr's
[nicht?]*

Otto VOLKART.

Verantwortl. Verl. u. Buchdrucker Fr. Ruedi, Lausanne.